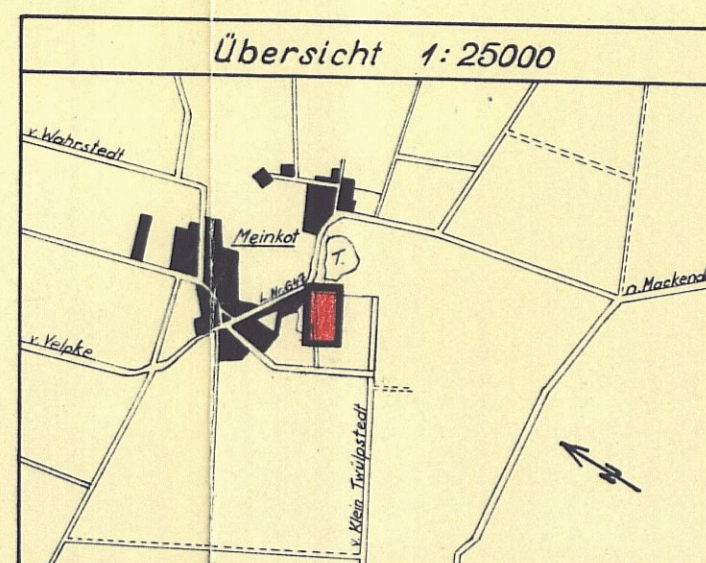
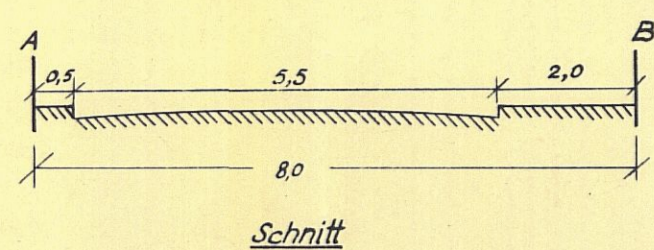


Empfohlenes Straßenprofil



Aufgestellt

Wolfsburg, den 20. Dez. 1965

Münter Dipl.-Ing.
Planverfasser

Hat ausgelegen gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
vom 10.6.1966 bis 9.7.1966
Meinkot, den 11.8.1966



Scherfise
Gemeindedirektor

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23 Juni 1960 in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeinde-
ordnung vom 4. März 1955 in der Sitzung des Rates der
Gemeinde
am 13.11.1966
Meinkot, den 14.11.1966

Münter
1. Beigeordneter
Bürgermeister



Scherfise
Gemeindedirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung
vom 10.11.1967 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
Braunschweig, den 15.2.1967

Der Präsident des Nieders. Verw.-Bez.
Braunschweig - Abteilung I/Hochbauabtg.,
Dez. H IV

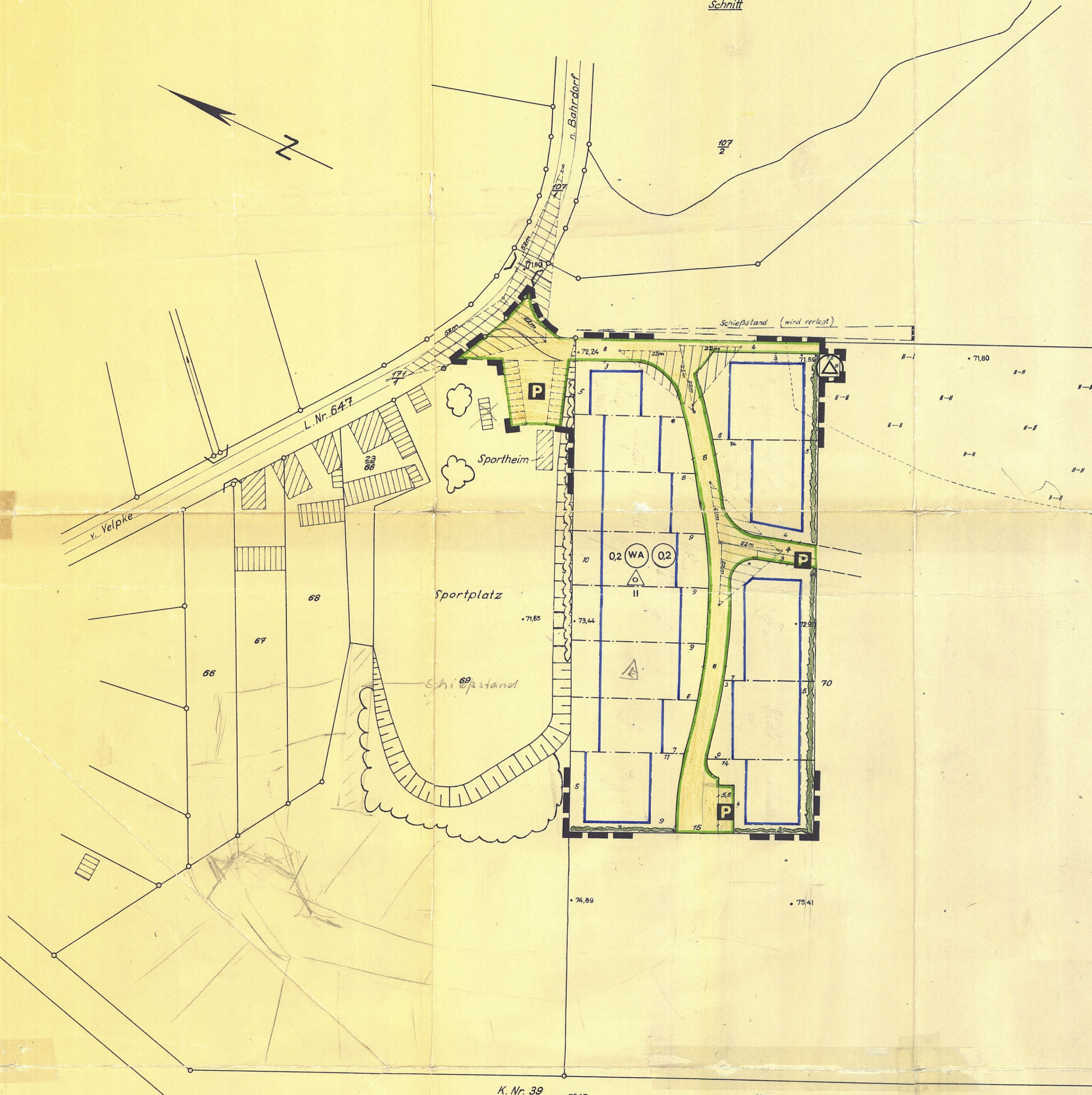


im Auftrage
Stud

Bekanntgemacht am 1. März 1967 und ausgelegt
ab 1. März 1967 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
Meinkot, den 1. März 1967



Scherfise
Gemeindedirektor



Die Kellersohlen der Gebäude und die Straßenhöhen sind vor Baubeginn so festzulegen, daß
a) das Abwasser von den Grundstücken in Gefälleleitungen ohne Zwischenpumpwerk zur künstlichen zentralen Reinigungsanlage des Ortes abgeführt werden kann.
b) Vor Verlegung der Schmutzwasserkanalisation ist das Abwasser in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszufahren.
c) das Oberflächenwasser kann in ortsüblicher Weise abgeleitet werden.

Unterlagen:

Kartierung 1:1000 nach amtlichen Unterlagen und eigenen Aufnahmen.
Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer einwandfreien messungstechnischen Unterlage beruht.

Wolfsburg, den 25. September 1964
Münter
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Öffentl. best. Verm.-ing.

Planzeichen	Festsetzungen
	Grenze des Geltungsbereiches
	Straßenverkehrsflächen
	Eigentumsgränze (vorgeschl.)
	Baugrenze
	Sichtdreieck
	Parkfläche
	Hecke
	Trafostation

- WA Allgemeines Wohngebiet
- △ Offene Bauweise - Nur Einzelhäuser zulässig
- GFZ (Geschoßflächenzahl)
- GRZ (Grundflächenzahl)
- || Geschosshöhe (Höchstgränze)

Je WE ist eine Garage oder ein Einstellplatz vorzusehen.
Ausnahme nach § 13.1 BBauG:
Halboffene Bauweise (Garagen auf der Grenze) ist unbedenklich, wenn § 13.2 bzw. § 13.4 RGO erfüllt ist.

In jedem Vorgarten ist ein Baum anzupflanzen.

Höhen bezogen auf [71,80] über N.N.
entnommen aus dem Meßtischblatt 1:25000

Gebäudestellung:
Die Hauptbaukörper sind parallel zur rückwärtigen Baugrenze zu stellen.

Bebauungsplan „Vor dem Teiche“

Gemeinde Meinkot

Landkreis Helmstedt

Maßstab 1:1000